

99107023011003, 99107023011003

Wesentliche Änderungen für Wohngeld wie Anzahl Haushaltsmitglieder, Miete, Belastung oder Einkünfte mitteilen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100385264/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011003, 99107023011003
Leistungsbezeichnung I	Wesentliche Änderungen für Wohngeld wie Anzahl Haushaltsmitglieder, Miete, Belastung oder Einkünfte mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Wesentliche Änderungen für Wohngeld wie Anzahl Haushaltsmitglieder, Miete, Belastung oder Einkünfte mitteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterstützung für Wohnkosten, Mietzuschuss, Unterstützung für Eigentum, Lastenzuschuss

Modul	Sachverhalt
	Änderung, Mietzuschuss Änderung, Erhöhung Belastung, Lastenzuschuss Erhöhung, Erhöhung Anzahl Haushaltsmitglieder, Verringerung Belastung, Mietzuschuss Erhöhung, Zuschuss zur Miete, Mieterhöhung, Verringerung Anzahl Haushaltsmitglieder, Wohngeldberechtigte Person, Unterstützung für Miete, Eigentum Wohnraum, Wohngeldberechtigung Änderung, Mietwohnung, Lastenzuschuss, Verringerung Miete, Verringerung Gesamteinkommen, Wohngelderhöhung, Zuschuss zu Lasten, Wohngeld, Wohngeldänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	[§ 27 Absatz 3-4 Wohngeldgesetz (WoGG)](https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html) https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten, müssen Sie bestimmte Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse wie Anzahl der Haushaltsmitglieder, Miete, Belastung oder Einkünfte mitteilen.
Volltext	Sie müssen der Wohngeldbehörde unverzüglich mitteilen, wenn • sich Ihr Gesamteinkommen um mehr als 15 Prozent erhöht hat,

Modul

Sachverhalt

- sich Ihre **Miete oder Belastung** (bei Wohneigentum) um mehr als **15 Prozent verringert** hat (ohne Heizkosten),
- sich die **Anzahl der Haushaltsmitglieder verändert** hat,
- sich die **Anzahl der vom Wohngeld ausgeschlossenen Haushaltsmitglieder erhöht**,
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied einen **Antrag auf Transferleistungen** (z.B. Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, BAföG) stellt oder
- mindestens ein zu berücksichtigendes **Haushaltsmitglied umzieht** (auch im selben Haus)

Eine Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Erhöhung des Einkommens durch die Erhöhung der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder bedingt ist. Die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht sich auch, wenn die Transferleistung eines bisher ausgeschlossenen Haushaltsmitgliedes wegfällt.

Dies gilt auch für entsprechende Änderungen für einen abgelaufenen Bewilligungszeitraum, längstens jedoch für 3 Jahre vor Kenntnis der wohngeldberechtigten Person oder der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder von der Änderung der Verhältnisse.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Hinweisen zu den Mitteilungspflichten in Ihrem Wohngeldbescheid oder erfragen Sie in Ihrer örtlich zuständigen Wohngeldbehörde.

Erforderliche Unterlagen

Bitte reichen Sie ggf. folgende Unterlagen ein:

- Nachweise über Änderung der Miete oder Belastung und/oder
- Nachweise zum geänderten Einkommen und/oder
- Nachweise zur Änderung der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder

Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
Kosten	kostenfrei
Verfahrensablauf	Sie senden Ihre Änderungsmitteilung schriftlich oder online an die für Sie zuständige Wohngeldstelle. Die Behörde prüft, ob Ihre Mitteilung Auswirkung auf die Höhe Ihres Wohngeldes hat und sendet Ihnen gegebenenfalls einen Bescheid oder eine Mitteilung zu.
Bearbeitungsdauer	Ihre Mitteilung wird unverzüglich geprüft. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit Ihrer Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wesentliche Änderungen für Wohngeld wie Anzahl Haushaltsmitglieder, Miete, Belastung oder Einkünfte mitteilen, Report significant changes for housing benefit such as number of household members, rent, charges or income